

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 5 (1889)

Heft: 29

Artikel: Kreisschreiben

Autor: Sulser, A. / Gsell, W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578206>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

licht dünn aufgetragen; doch hat der Anstrich auf absolut trockener Dachfläche und bei warmer trockener Witterung zu erfolgen.
(Zeitschrift f. Spiritus-Ind.)

Kreis schreiben

an die

Sektionen des Kantonalen St. Gallischen Gewerbeverbandes,
an andere Vereine mit gleichen Zielen und an die einzelnen
Handwerker des Kantons
über die Frage der Lehrlingsprüfungen.

Der Gewerbeverein St. Gallen hat schon seit vielen Jahren weder Mühe noch Opfer gescheut, durch Förderung der gewerblichen Bildung und durch Abhalten von Lehrlingsprüfungen für alle Gewerke Meister und Lehrlinge anzuspornen, für die Heranbildung der letztern das Höchstmögliche zu leisten. Seine Bemühungen haben sich nicht nur auf die Stadt und Umgebung beschränkt, sondern galten gleichmäßig dem ganzen Gebiete des Kantons.

Der neugegründete kantonale Verband hat die allseitige Förderung des gewerblichen Bildungswesens und die Ueberwachung des Lehrlingswesens als ein Hauptziel auf seine Fahne geschrieben; er wird speziell die Lehrlingsprüfungen dieses Jahr gemeinsam mit dem Gewerbevereine St. Gallen durchführen; wahrscheinlich ist dies blos ein Uebergangsstadium und wird diese Aufgabe später ganz auf seinen Schultern lasten.

Die leitende Kommission des kantonalen Verbandes hofft eine allgemeine Beteiligung im ganzen Kanton zu erzielen und gibt Ihnen hiemit in kurzen Zügen das Verfahren bekannt, das bisher angewendet worden und das auch für die Zukunft in Aussicht genommen ist. Theilweise sind wir durch die vom schweizerischen Gewerbeverein aufgestellten einheitlichen Normen daran gebunden. Die Aenderung wird einstweilen nur darin bestehen, daß auch Meister vom Lande zu Experten berufen werden, statt wie bisher blos solche aus der Stadt.

Wir prüfen die Lehrlinge aller Gewerke, nachdem sie mindestens $\frac{3}{4}$ der Lehrzeit im Minimum 2 Jahre in der Lehre gestanden. Der Ausweis über abgelegte Prüfung und die allfällig zugesprochene Prämie wird erst verabsolgt, wenn der Lehrling sich ausgewiesen, daß er die Lehrzeit ganz durchgeführt hat.

Die Prüfung zerfällt in eine Schulprüfung und eine Fachprüfung. Die Schulprüfung wird unter der Kontrolle unserer Prüfungskommission abgenommen von den Lehrern der Fortbildungsschule St. Gallen und erstreckt sich über die Fächer: Deutsche Sprache und Rechnen.

Für die Fachprüfung werden für jedes Handwerk je weilen 2 Fachexperten ernannt. Alle Fachexperten werden zu einer gemeinsamen Sitzung einberufen und verhandeln über die Details des Verfahrens.

Von den 2 Fachexperten eines Handwerkes wird in der Regel der einte aus den Reihen derjenigen gewählt, welche schon einmal als solche funktioniert haben.

Der Lehrling hat eine mit den Fachexperten zu vereinbarende Probearbeit zu fertigen. Während dieser Zeit wird er in der Werkstätte oder auf dem Arbeitsplatz von den Fachexperten besucht; letztere haben nicht nur den Lehrling, sondern auch dessen Umgebung und die Einrichtungen der Werkstätte in Betracht zu ziehen, um so eine den Verhältnissen möglichst entsprechende Beurtheilung zu sichern.

Der Lehrling hat auch nachher in der Regel einen oder mehrere Tage (je nach dem Handwerk) in der Werkstätte eines der Experten zu arbeiten, um zu zeigen, in wie weit er wirklich selbstständig zu arbeiten versteht.

Die angefertigten Probearbeiten der Lehrlinge kommen sämtlich nach St. Gallen und werden hier alle gleichzeitig ausgestellt und von den auf den gleichen Tag einberufenen Experten in gemeinsamer Sitzung beurtheilt. Durch diese gemeinsame Verhandlung wird von Berufsart zu Berufsart eine Wechselbeziehung geschaffen, welche eine einseitige und ausnahmsweise Strenge oder Milde zu korrigiren geeignet ist und der ganzen Sache mehr Gleichmäßigkeit verleiht.

Hat der Lehrling die Prüfung bestanden, so wird dies in einer öffentlichen Versammlung der Experten und Lehrlinge mitgetheilt.

Nach absolvirter Lehrzeit erhält er ein künstlerisch ausgestattetes Diplom nach einheitlichem schweizerischen Formular, in welchem bezeugt wird, daß der Lehrling die Prüfung bestanden hat und daß er in den 3 Kategorien

Probearbeit,
Berufstüchtigkeit und
Schulbildung

die und die Noten erhalten.

Das Diplom ist gewiß im späteren Leben ein werthvolles Andenken an das mühevoll, aber mit Erfolg gekrönte Streben während der Lehrlingszeit.

Zur Mitnahme auf die Wanderschaft erhält der ausgetretene Lehrling eine Ausweiskarte für die mit Erfolg bestandene Prüfung.

Für tüchtige Probearbeiten sind bis jetzt Prämien von Fr. 5 bis Fr. 25 verabsolgt worden.

Dem Lehrling werden die durch die Prüfung veranlaßten Reisekosten zurückvergütet und zudem für die Zeit seines Aufenthaltes außer dem Wohnsitz des Lehrmeisters eine Entschädigung geleistet.

Den Experten wird ein Taggeld und die Reiseentschädigung vergütet.

Wie Sie sehen, sind wir in diesem Punkte heutzutage im Wesentlichen wieder auf dem zur Blüthezeit des Handwerkes bei den Zünften üblichen Verfahren angelangt; hoffen wir, daß das gleiche Mittel, die tüchtige Schul- und die tüchtige Berufsbildung und die möglichste Säuberung von den zweifelhaften Elementen auch wieder zum gleichen Resultate führen werde, wie ehemals. Die Leistungen des Handwerkerstandes sind für das gesammte Volk von so großer Bedeutung, daß jedes Opfer zu dessen Hebung am Platze ist. In unserer Zeit, in der Alles nur mit fieberhafter Hast nach leichtem Gelerwerb strebt und körperliche und geistige Anstrengung bei der Jungmannschaft im Allgemeinen verpönt sind, ist die Aufgabe eine schwierige und bedarf es der vereinten Anstrengung Aller, um das Ziel zu erreichen.

Es sind im letzten Dezennium in der Schweiz große Anstrengungen gemacht worden durch Errichtung von Schulen und besonderen Anstalten. Die Anforderungen an die zu Prüfenden sind einheitlich geregelt und es sind bereits 2283 geprüft und mit Ausweisen versehen worden. Wir wissen, daß diese Ausweiskarte eine werthvolle Empfehlung ist bei den Meistern im In- und Auslande und wir schmeicheln uns auch mit der Hoffnung, daß der gutgeschulte Geselle in kritischen Lagen seines eigenen Glückes Schmied sein wollen und die Einflüsterungen und Führerschaft der anarchistischen Elemente zurückweisen werde.

Wir richten daher an alle unsere Sektionen und überhaupt an alle Handwerker unseres Kantons das Gesuch, nach jeder Richtung und mit allen möglichen Mitteln dafür zu sorgen, daß die Lehrlinge eine solche Prüfung bestehen können. Wo die Kraft des Einzelnen nicht ausreicht, ist eine Vereinigung am Platze. Der Anschluß an den kantonalen Verband oder wenigstens die Mitwirkung bei den Bestrebungen desselben ist um so mehr erwünscht, als derselbe seine Aufgabe: „die

Förderung des gewerblichen Bildungswesens und das Studium von allgemein wichtigen gewerblichen Fragen", nur dann lösen kann, wenn er den Großtheil der Handwerker und Gewerbetreibenden umfaßt und Vertreter in allen Gegenden des Kantons hat.

Zur Anlage eines Verzeichnisses ersuchen wir, uns von allen auf St. Gallischem Gebiete eingestellten Handwerkslehrlingen Namen, Geburtsjahr, Beginn und Ende der Lehrzeit und Namen und Wohnort des Lehrmeisters bekannt zu geben.

Die Kosten der Lehrlingsprüfungen hat bis jetzt der Gewerbeverein St. Gallen getragen; er hat hiefür in dankenswerther Weise Subventionen vom Bunde, von der Kantonsregierung, von der Behörde der Stadt St. Gallen und von anderen Vereinen erhalten.

Die Beiträge des Bundes werden sehr erheblich reduziert werden, da nun viele andere mittlerweisen ebenfalls in die Linie gerückt sind; umgekehrt werden die Kosten durch die Ausdehnung wachsen, so daß wir wahrhaftig genöthigt sein werden, uns nach weiteren Beiträgen umzusehen. Es ist dies eine Frage, die wir nur der Vollständigkeit halber hier berühren; wir tragen deswegen kein Bedenken, die Aufgabe einfach an die Hand zu nehmen; für ähnliche Zwecke sind im Kanton St. Gallen, Gott Lob, immer noch Mittel flüssig gewesen. Wir gedenken in erster Linie den Staat um einen wesentlich höheren Beitrag zu begrüßen.

St. Gallen, im Oktober 1889.

Für den Vorstand des kantonalen Gewerbeverbandes:

Der Präsident:

A. Sulzer, Ingenieur.

Der Aktuar:

W. Geil.

Verschiedenes.

Das Löthen der Bandsäge mit der Lampe. Es kommt häufig vor, daß das Blatt einer Bandsäge springt und daß dasselbe sofort vom Tischler selbst wieder zusammengelöthet werden muß. Es geschah dies bisher mit Hilfe einer Löthzange, welche entsprechend glühend zu machen in einer Tischlerwerkstätte, in welcher man gewöhnlich über kein großes Feuer verfügt, ziemlich umständlich ist.

Kaible, welcher diesen Mißstand auch vielfach zu empfinden hatte, hat nach der „Bad. Gewerbeztg.“ versucht, seine Bandsägeblätter statt mit der Zange, mit der Löthlampe zu löthen und dabei gute Resultate erhalten. Er empfiehlt deshalb dieses Verfahren, bei welchem man im Einzelnen wie folgt verfährt, allen Fachgenossen. Die zusammenzulöthenden Stellen werden etwa 2 Zähne lang sauber abgefeilt, wobei man darauf zu achten hat, sie nicht zu verzüngen und sie nach dem Feilen nicht mit der Hand zu berühren. Alsdann spannt man die beiden zu vereinigenen Blattstellen in eine eiserne Kluppe (eine solche wird gewöhnlich vom Bandsägefabrikanten jeder Säge beigegeben und dürfte jeden Tischler bekannt sein), befeuchtet die Löthstelle mit einer dünnen wässerigen Boraxlösung, umwickelt mit feinem Eisendraht, legt an den Rand der Löthstelle, nicht dazwischen, feines Schlagloth und umgibt das letztere, damit es gut liegen bleibt, mit etwas feuchtem Borax. Hierauf bringt man das zu löthende Blatt mit der Kluppe in eine kleine, mit Holzkohlen gefüllte Schüssel, umgibt die Löthstelle gut mit Kohle und legt ein Stück von letzterer auf dieselbe. Alsdann bestreicht man die Löthstelle erst langsam und vorsichtig mit der Lampenflamme, bis der Borax angebacken ist, worauf man volle Flamme gibt. Wenn der Borax geschmolzen ist, so ist die Löthung vollendet, wobei das Loth zwischen die Löthstellen geflossen ist. Man läßt alsdann abkühlen und

feilt die Löthstelle sauber, wobei man sich aber hüten muß, dieselbe zu schwächen, und schärft schließlich die Säge nach.

Eiserne Bauklammern vor Rost zu schützen. Bekanntlich haben die Römer bei allen ihren Bauwerken die Quadersteine jeder Schicht durch starke eiserne Klammern mit einander verbunden, wodurch bemerkbare Ritze vermieden wurden. Der Nutzen dieser Klammern würde in kurzer Zeit nichtig geworden sein, da doch das Eisen an der Luft, noch mehr aber unter der Erde und an feuchten Orten oxydirt, wenn man nicht die Klammern mit einer dicken Bleischicht überzog, auf welche Luft und Feuchtigkeit nur einen geringen Einfluß haben. Es ist bei den Nachgrabungen, die man in der Nähe von Moirans in Frankreich nach den Ueberresten einer römischen Wasserleitung anstellte, die Wirksamkeit dieses Verfahrens dargelegt worden. Mehrere wenigstens einen Zentner schwere, vollkommen viereckig behauene Steine wurden hierbei ausgegraben und man fand, daß sie sämtlich mittelst eiserner, mit Blei überzogener Klammern vereinigt und so fest inkrustirt waren, daß man sie nur durch Anwendung von Schießpulver trennen konnte. Das Eisen zeigte sich nach Ablauf von 18 Jahrhunderten durch das Blei gut erhalten.

Ziegelsteine farbig anzustreichen. Die „Keramik“ schreibt: Um Ziegelsteinen eine rothe Farbe zu geben, schmilzt man 40 g Leim in $1\frac{1}{2}$ l Wasser, gibt ein Stück Alaun von der Größe eines Eies dazu, $\frac{1}{4}$ kg venetianisches Roth und $\frac{1}{2}$ kg Spanischbraun. Man muß aber die Farbe erst an den Ziegelsteinen probiren, ehe man sie verwendet, wobei man, je nach Belieben, mit Roth heller oder mit Braun dunkler machen kann, und ein gelbes Mineral zur Lederfarbe nimmt. — Um die Ziegelsteine schwarz zu färben, erhitzt man Asphalt, bis es flüssig wird, und erwärmt die Fläche der Steine etwas, worauf man sie mit der zu färbenden Seite eintaucht. Oder man macht eine heiße Mischung von Leinöl und Asphalt, erhitzt die Steine und taucht sie ein. Theer und Asphalt wird ebenfalls zu diesem Zwecke verwendet. Es ist aber immer nöthig, daß die Steine hinreichend heiß sind und in der Mischung so lange gehalten werden, bis die Farbe wenigstens $\frac{1}{16}$ Zoll eingedrungen ist.

Fragen.

158. Ist verzinktes Eisenblech für Alphüttenbedachung bei geringer Dachneigung zu empfehlen und wird solches besser in ganzen Stücken angewandt oder nach dem Traber'schen Systeme in Halbmeterstücken?

159. Welche Eisenhandlung hält verzinktes Eisenblech auf Lager und zu welchem Preis ist solches in größerem Quantum für Alphüttenbedachung zu beziehen?

160. Wer fabrizirt kleine Spiralfedern von 30/10 mm?

161. Wer ist Käufer von Patronenhülsen und zu welchem Preise?

162. Welche schweizerische Fabrik, die mech. eingerichtet ist und Sophagestelle, hauptsächlich Hirsagestelle als Spezial-Artikel fabrizirt, wäre geneigt, nach eingesandten Zeichnungen solche zu liefern, zum Wiederverkaufen? Nur solide und saubere Waare wird berücksichtigt.

163. Welche Schweizerfirma liefert 3 mm dickes Fournier in weißem Nußbaum oder Ahorn für Modelle und zu welchem Preise?

164. Welche schweizerische Zündholz-Fabrik liefert die billigsten und zugleich gute Zündhölzchen?

Antworten.

Auf Frage **145.** Auf nähere Angaben ist Unterzeichneter zu jeder Auskunft bereit. J. Joho, Mechaniker, Ballorbes (Waadt).

Auf Frage **146** diene Ihnen, daß ich solche Maschinen für Hand- und Kraftbetrieb fabriziere und wünsche mit dem Fragesteller in Korrespondenz zu treten.

Gebr. K. u. F. Maier, Tägerweilen (Thurgau).

Auf Frage **147** theile Ihnen mit, daß ich gerne bereit bin, dem Fragesteller meine äußerste Offerte zu unterbreiten.

Willly Custer, Kautschutgeschäft, Zürich.

Auf Frage **153.** Großes Lager und billigste Preise für amerik.